

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

der Köln Kasse, Inhaber Michael Pütz („Köln Kasse“), Fleischmengergasse 12, 50676 Köln

1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunden von Köln Kasse („Auftraggebern“), die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, und Köln Kasse (zusammen als „Vertragspartner“ bezeichnet) in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages gültigen Fassung.

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragspartnern als vereinbart, selbst wenn sich Köln Kasse nicht ausdrücklich hierauf beruft.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis von Köln Kasse, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Köln Kasse hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Dies gilt ebenso, wenn Köln Kasse in Kenntnis entgegenstehender und/oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos Leistungen erbringt.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1. Vertragsgegenstand ist die jeweils einzelvertraglich geschlossene Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern. Diese Individualvereinbarung regelt insbesondere den von Köln Kasse zu erbringenden Leistungsumfang sowie Preise und Zahlungsbedingungen, soweit diese nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind. Die von Köln Kasse angebotenen Leistungen umfassen insbesondere:

- Verkauf von Kassensystemen samt Zubehör;
- Installation und Einrichtung der Kassensysteme unter Berücksichtigung spezifischer Kundenwünsche;
- Pflege und Wartung der Kassensysteme.

2.2 Bei Verträgen über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden: „Ware“) wird diese mit Modellschlüsseln bezeichnet, die der genauen Leistungsbeschreibung dienen. Köln Kasse behält sich vor, dass die Modellschlüssel von ihrer ursprünglichen Bezeichnung abweichen können, ohne dass dies Auswirkungen auf die vereinbarte Leistung hat. Köln Kasse behält sich ebenfalls vor, dass sich handelsübliche Abweichungen bezüglich Maß- oder Gewichtsangaben in Prospekten, bildlichen Darstellungen, Schriftstücken, Katalogen usw. ergeben können, solange dies unter Berücksichtigung der Interessen von Köln Kasse für den Auftraggeber zumutbar ist.

2.3 Angebote von Köln Kasse sind freibleibend und unverbindlich. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt ein Vertrag erst mit Zugang einer schriftlichen, per Post, Telefax oder E-Mail gesendeten Auftragsbestätigung bzw. Rechnung, durch Unterschreiben einer Vertragsurkunde durch die Vertragsparteien oder spätestens durch Erbringung der Leistung zustande.

3. Lieferung

3.1 Der Auftraggeber ist grundsätzlich verpflichtet, die Ware am Geschäftsstandort von Köln Kasse abzuholen. Wird die verkaufte Sache auf Verlangen des Auftraggebers an einen anderen Ort geliefert, so fallen für diese Lieferung gesonderte Lieferkosten an. Mit Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung bestimmte Person oder Anstalt geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Auftraggeber über.

3.2. Von Köln Kasse angegebene Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Köln Kasse kommt nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von Köln Kasse verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Auftraggeber Köln Kasse eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz wegen Verzugs ausgeschlossen. Sofern der Verzug nicht auf einer von Köln Kasse zu vertretenden, vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, maximal jedoch auf einen Betrag in Höhe von 6 % des vom Verzug betroffenen Lieferwertes, begrenzt. Dies gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen, derer sich Köln Kasse bedient.

3.3 Bei Störungen auf Grund höherer Gewalt oder anderer, von Köln Kasse nicht zu vertretender Hindernisse, wie beispielsweise Störungen bei der Belieferung durch Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen und ähnlichem, können sich Liefer- und Leistungstermine für Köln Kasse angemessen verlängern. Köln Kasse behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Liefer- und Leistungsverzögerung länger als sechs Wochen andauert.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

4.1 Sofern einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, betriebsnotwendige Installationen (z.B. Verkabelungen für Datenübertragungen, Stromanschlüsse) nach Rücksprache mit Köln Kasse vor Erbringung der Leistungen durch Köln Kasse vorbereitend auf eigene Kosten ordnungsgemäß durchzuführen.

4.2 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von Köln Kasse angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung, ist er zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet.

4.3 Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von fünf Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung genannten Preise. Diese beinhalten noch nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer, welche gesondert in der Rechnung ausgewiesen wird.

5.2. Köln Kasse behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen, die mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung fällig wird.

5.3. Die in Rechnung gestellten Leistungen sind, abzüglich einer etwaig geleisteten Anzahlung (Ziff. 5.2 der AGB), 14 Kalendertage nach Rechnungsstellung fällig.

5.4 Der Auftraggeber kommt automatisch in Verzug, wenn die Anzahlung oder die in Rechnung gestellte Summe nicht innerhalb der Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von Köln Kasse gutgeschrieben ist.

5.5 Gerät der Auftraggeber mit der Begleichung einer in Rechnung gestellten Leistung in Verzug (Ziff. 5.3 der AGB), ist Köln Kasse berechtigt, am dem ersten Tag des Verzugseintritts Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen (§ 288 Abs. 2 BGB), es sei denn, der Rechnungsbetrag war gestundet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.6 Gerät der Auftraggeber länger als 14 Kalendertage mit der Begleichung einer Rechnung oder der Anzahlung in Verzug, ist Köln Kasse außerdem berechtigt, die Ausführung weiterer Leistungen zurückzustellen bzw. die Ware durch einen Lizenzschlüssel zu sichern oder zu sperren und erst wieder freizugeben, wenn rückständige Beträge inklusive Zinsen an Köln Kasse ausgeglichen wurden. Dies gilt nicht, wenn der Rechnungsbetrag gestundet war.

5.7 Ferner ist Köln Kasse in dem Falle, dass Köln Kasse nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Auftraggebers begründen, berechtigt, die Ausführungen weiterer Leistungen - gleichgültig, ob sie aus dem betreffenden oder einem anderen Vertragsabschluss herrühren - bis zur vollständigen Vorauszahlung oder einer angemessenen Sicherheitsleistung zurückzustellen.

5.8 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

6. Inzahlungnahmen

Werden Geräte/Maschinen des Auftraggebers durch Köln Kasse in Zahlung genommen, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Geräte auf Köln Kasse über.

7. Datenverarbeitung

Die Auftragsabwicklung erfolgt bei Köln Kasse mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Auftraggeber erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die Köln Kasse im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

8. Gewährleistung

8.1 Köln Kasse gewährleistet, dass die Waren nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung bzw. für die gewöhnliche Verwendung eignen. Die Vertragspartner sind sich darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

8.2 Sachmängelansprüche bestehen nicht:

- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit;
- bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit;
- wenn die Ware durch den Auftraggeber oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind;
- wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden;
- wenn Köln Kasse dem Vertragspartner Empfehlungen bezüglich eines Datensicherungssystems im Rahmen einer Systemanalyse erteilt, sowie bei allen übrigen Empfehlungen, die nicht Vertragsbestandteil sind.

8.3 Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern der Sachmangel bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag.

8.4 Bei Vorliegen eines Sachmangels zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs ist Köln Kasse zunächst zur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach eigener Wahl verpflichtet. Zu diesem Zwecke hat der Auftraggeber die Ware auf seine Kosten an den Geschäftsstandort von Köln Kasse zu verbringen. Eine Nacherfüllung erfolgt grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten von Köln Kasse (Ziff. 11.2 der AGB); zu allen anderen Zeiten kann Köln Kasse nach Absprache mit dem Auftraggeber Aufwendersersatz für die Nacherfüllung verlangen, der sich an branchentypischen Stundensätzen orientiert.

8.5 Der Auftraggeber hat für die Zeit der Nacherfüllung Anspruch auf ein Leihgerät nach den zur Verfügung stehenden Kapazitäten von Köln Kasse.

8.6 Liefert Köln Kasse zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Auftraggeber das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Köln Kasse über.

8.7 Beseitigt Köln Kasse den Mangel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Auftraggeber zur Minderung des Kaufpreises und bei Unzumutbarkeit zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.

8.8 Im Falle des Rücktritts wird dem Auftraggeber ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung der Ware durch den Auftraggeber zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.

8.9 Alle mit der Nacherfüllung verbundenen Nebenkosten wie beispielsweise Transport- oder Verpackungskosten trägt der Auftraggeber, es sei denn, das sie zum Auftragswert außer Verhältnis stehen.

8.10 Die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen (Ziff. 8.1 bis 8.8 der AGB) gelten entsprechend für die Erbringung von Werkleistungen. Insbesondere wird Köln Kasse, soweit das vereinbarte Werk die vertraglichen Funktionen oder charakteristischen Leistungsmerkmale nicht aufweist, nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine neue Leistung erbringen. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Ersatz der Aufwendungen nach Mängelbeseitigung durch den Auftraggeber selbst. Wegen unwesentlicher Mängel sind der Rücktritt vom Vertrag und ein Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen nach Mängelbeseitigung durch den Auftraggeber selbst ausgeschlossen.

8.11 Wird nichts anderes vereinbart, verjähren Sachmängelansprüche innerhalb von sechs Monaten nach Gefahrübergang. Sachmängelansprüche sind nur mit Zustimmung von Köln Kasse übertragbar. Weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen des Herstellers gibt Köln Kasse in vollem Umfang an den Auftraggeber weiter, ohne selbst dafür einzustehen.

8.12 Köln Kasse ist berechtigt, eine Aufwandspauschale für die Bearbeitung und Überprüfung zu verlangen, wenn sich ergibt, dass ein Anspruch des Auftraggebers wegen eines Sachmangels nicht besteht.

8.13 Reparaturen außerhalb der Sachmängelhaftung sind kostenpflichtig und werden erst nach entsprechender Vereinbarung mit dem Auftraggeber durchgeführt.

8.14 Im Übrigen wird die Gewährleistung ausgeschlossen (§ 444 BGB).

9. Sonstige Haftung

9.1 Köln Kasse übernimmt keinerlei Haftung bei Datenverlusten oder Leistungen im Rahmen der Wartung zur Datenwiederherstellung. Köln Kasse spricht nur eine unverbindliche Empfehlung zur Datensicherung aus. Die Umsetzung und Ausführung dieser obliegt der Verantwortung des Auftraggebers.

9.2 Bei der schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz haftet Köln Kasse dem Auftraggeber auf Ersatz des entstandenen Schadens. Köln Kasse haftet außerdem für Schäden, die darauf beruhen, dass Köln Kasse oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen schuldhaft gegen eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), verstößt.

9.3 Für andere Schäden haftet Köln Kasse nur, soweit die zugrundeliegende Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Köln Kasse oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, bei einfachen Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz. Ferner haftet Köln Kasse nicht für das Verhalten ihres Erfüllungsgehilfen, wenn Köln Kasse sich ihres Auftraggebers als Erfüllungsgehilfen bedient.

9.4 Die Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.5 In allen sonstigen Fällen, die nicht von Ziff. 10.1 bis Ziff. 10.4 erfasst sind, haftet Köln Kasse nicht.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung behält Köln Kasse sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor.

10.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers wird der Auftraggeber auf das Eigentum von Köln Kasse hinweisen und Köln Kasse unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

10.3 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug (Ziff. 6.3 der AGB), auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von Köln Kasse an den Kunden, oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, ist Köln Kasse berechtigt, die gelieferte Ware vom Vertragspartner zurückzuverlangen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet dessen behält sich Köln Kasse das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und vom Vertrag zurückzutreten. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung trägt der Vertragspartner.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Die Geschäftszeiten von Köln Kasse sind Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ausgenommen sind hier die gesetzlichen Feiertage des Landes Nordrhein Westfalen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen Köln Kasse und dem Auftraggeber, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.